

## **NIEDERSCHRIFT**

276. Sitzung des Planungsausschusses  
des Regionalen Planungsverbandes München am 14.04.2026  
im kleinen Sitzungssaal, Neues Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München

- Öffentlich -

### **TOP 1** Information zu Stellungnahmen des RPV München

- zum zweiten Beteiligungsverfahren der 11. Fortschreibung des Regionalplans Oberland, Kapitel B II Siedlungsentwicklung und B IX Mobilitätsentwicklung
- zum Planfeststellungsverfahren 380 kV-Leitung Oberbachern – Ottenhofen
- zum Planfeststellungsverfahren Erneuerung einer 110-kV-Vierfachleitung bei Scheuring
- zum Planfeststellungsverfahren Erweiterung nördliches Bebauungsband am Flughafen München – Neubau der Bundespolizei (Sonderbau)
- zum zweiten Beteiligungsverfahren der 16. Teilfortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern, Kapitel B V 7 Energieerzeugung - Windenergie

### **TOP 2** Fortschreibung des Regionalplans München:

26. Änderung, Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie
- Vorstellung der Ergebnisse des zweiten Beteiligungsverfahrens
  - Beratung und Abwägung der Anregungen
  - Beschluss über den Fortschreibungsentwurf und Antrag auf Verbindlicherklärung
  - Beschluss zur Ermächtigung der Meldung aller Vorranggebiete Windenergie als regionaler Flächenbeitrag im Sinne des WindBG gemäß LEP Ziel 6.2.2
  - Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie als Beschleunigungsgebiete nach § 28 Abs. 2 Raumordnungsgesetz, ROG

### **TOP 3** Änderung des Regionalen Grünzugs 9 Isartal bzw. 16 Sempttal im Bereich der Stadt Moosburg an der Isar

- TOP 4** Fortschreibung des Regionalplans München:  
27. Änderung, Teiländerung Kapitel B II Siedlung und Freiraum und Kapitel B III Verkehr und Nachrichtenwesen zum Ausbau des Hochtechnologieclusters Luft- und Raumfahrt im Technologie- und Innovationspark Otto-brunn/Taufkirchen
- TOP 5** Bericht über Aktivitäten des Main Line for Europe e.V.
- TOP 6** Sonstiges

Vorsitz: Erster Bürgermeister Stefan Schelle

Planungsausschuss:

- 1. Bgm. Dieter Kugler / Gemeinde Röhrmoos
- 1. Bgm. Josef Oswald / Gemeinde Glonn
- 1. Bgm. Hans Wiesmaier / Gemeinde Fraunberg
- 1. Bgm. Markus Kennerknecht / Gemeinde Grafrath
- 1. Bgm. Rainer Schnitzler / Gemeinde Pöcking
- 1. Bgm. Stefan Kern / Gemeinde Brunnthal
- 1. Bgm. Christoph Böck / Stadt Unterschleißheim
- 1. Bgm. Helmut Zech / Landkreis Dachau
- LR Robert Niedergesäß / Landkreis Ebersberg
- stv. LR Franz Hofstetter / Landkreis Erding
- LR Helmut Petz / Landkreis Freising
- stv. LR Dr. M. Schanderl / Landkreis Fürstenfeldbruck
- KR Quirin Krötz / Landkreis Landsberg am Lech
- 1. Bgm. Georg Scheitz / Landkreis Starnberg
- LR Christoph Göbel / Landkreis München
- Arne Lorz / LH München
- bm. StRin Prof. Dr. Merk / LH München
- StR Paul Bickelbacher / LH München
- StR Fabian Ewald / LH München
- StRin Heike Kainz / LH München
- StR Lars Mentrup / LH München
- StR Alexander Reissl / LH München
- StRin Angelika Pilz-Strasser / LH München
- StR Christian Smolka / LH München
- StRin Brigitte Wolf / LH München

Regierung von Oberbayern: Thomas Bläser, Regionsbeauftragter  
Stefanie Brandtner

Geschäftsstelle:

- Marc Wißmann, Geschäftsführer
- Tanja Dandl, Leitung Zentrale Dienste
- Birgit Roshau, Zentrale Dienste
- Zahide Demircan, Protokollführerin
- Katrin Möhlmann, Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit
- Gerda Rathgeber, Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit

Sitzungsdauer: 10:28 – 12:18 Uhr

Der Vorsitzende, Erster Bürgermeister Stefan Schelle, eröffnet die 276. Planungsausschusssitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

**TOP 1** Information zu Stellungnahmen des RPV München

- zum zweiten Beteiligungsverfahren der 11. Fortschreibung des Regionalplans Oberland, Kapitel B II Siedlungsentwicklung und B IX Mobilitätsentwicklung
- zum Planfeststellungsverfahren 380 kV-Leitung Oberbachern – Ottenhofen
- zum Planfeststellungsverfahren Erneuerung einer 110-kV-Vierfachleitung bei Scheuring
- zum Planfeststellungsverfahren Erweiterung nördliches Bebauungsband am Flughafen München – Neubau der Bundespolizei (Sonderbau)
- zum zweiten Beteiligungsverfahren der 16. Teilfortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern, Kapitel B V 7 Energieerzeugung - Windenergie

GF Wißmann verweist auf die Drucksache 1/26.

StRin Wolf und StR Smolka erklären, dass sie sich gegen den Neubau der Bundespolizei (Sonderbau) am Flughafen aussprechen und diesem nicht zugestimmt haben.

Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.

**TOP 2** Fortschreibung des Regionalplans München:

26. Änderung, Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie
- Vorstellung der Ergebnisse des zweiten Beteiligungsverfahrens
  - Beratung und Abwägung der Anregungen
  - Beschluss über den Fortschreibungsentwurf und Antrag auf Verbindlicherklärung
  - Beschluss zur Ermächtigung der Meldung aller Vorranggebiete Windenergie als regionaler Flächenbeitrag im Sinne des WindBG gemäß LEP Ziel 6.2.2
  - Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie als Beschleunigungsgebiete nach § 28 Abs. 2 Raumordnungsgesetz, ROG

Der Geschäftsführer und der Regionsbeauftragte erläutern die Drucksache 12/25 anhand der Präsentation. Hierbei werden alle Cluster durchgegangen und die entsprechenden zentralen Abwägungsvorschläge erläutert.

LR Niedergesäß teilt bei Folie 11 der Präsentation zum Cluster WE06 mit, dass er der Planung so nicht zustimme. Er beantragt daher entsprechend der vom Landkreis Ebersberg abgegebenen Stellungnahme:

1. Das Vorranggebiet WE 06a so zu vergrößern, dass auch die Zuwegungen und Nebenanlagen zu den im Staatsforst in der Vorrangfläche WE06a aktuell geplanten Windenergieanlagen enthalten sind.
2. Das Vorranggebiet WE06a im Westen so zu verkleinern, dass das Wasserschutzgebiet Zone IIIb ausgespart wird.

**Der Vorsitzende lässt über den Änderungsantrag abstimmen:  
abgelehnt bei 6 Zustimmen**

LR Petz teilt bei Folie 20 der Präsentation zum Cluster WE15 mit, dass er eine Herausnahme bzw. wesentliche Verkleinerung des Vorranggebietes WE15a fordert. Er erläutert die Auffassung, dass zu den Orten Ruhpalzing und Billingsdorf der Gemeinde Wolfersdorf der vergrößerte Abstand von 1.000 m eingehalten werden müsste. Bei den Siedlungen handele es sich um faktische Innenbereiche nach § 34 BauGB und nicht um Außenbereich, die deshalb so wie im FNP dargestellte Mischgebiete zu behandeln seien. Dies nicht zu berücksichtigen sei abwägungsfehlerhaft. Die maßgeblichen Kriterien für die Festlegung der Siedlungsabstände zu nicht im FNP dargestellten Innenbereichsflächen seien erst im zur Sitzung vorgelegten Planentwurf abgeändert worden. Dies sei ohne erneutes Beteiligungsverfahren nicht zulässig und im Ergebnis abwägungsfehlerhaft.

Der Regionsbeauftragte und der Geschäftsführer erläutern den Sachverhalt anhand der Abwägungsvorschläge. Sie teilen die vorgetragenen Auffassungen nicht. Denn auch zu anderen Innenbereichsflächen, die keine Bauflächendarstellung im Flächennutzungsplan aufweisen, wurden keine erweiterten Siedlungsabstände berücksichtigt. Dies sei entsprechend seit Einführung der erweiterten Siedlungsabstände so gehandhabt worden und in den Abwägungsunterlagen des vorangegangenen Beteiligungsverfahrens dokumentiert. Die Kriterien für die Anwendung der Siedlungsabstände seien inhaltlich nicht mehr geändert worden. Sie stehen in Bezug zu der regionsweit verfügbaren Datengrundlage, die bereits seit Beginn des Verfahrens bei der Bemessung der Mindestabstände zu Siedlungen verwendet worden ist. Bei der Korrektur der Unterlagen für den heutigen Beschluss handele es sich um eine Klarstellung entsprechend der bisherigen Berücksichtigung von Innenbereichsflächen ohne Flächennutzungsplandarstellung in der Regionalplanfortschreibung.

Der Verbandsvorsitzende schlägt vor, dennoch die Abgrenzung des Vorranggebietes WE15a nach Abschluss des Fortschreibungsverfahrens erneut zu überprüfen und ggf. anschließend zu ändern. Ein entsprechender Passus werde in den Beschluss aufgenommen.

LR Petz verzichtet im Ergebnis auf einen Änderungsantrag.

Bei Folie 24 der Präsentation zu Cluster WE21 führt RB Bläser mit Bezug auf Fläche WE21e östlich des Ortsteils Hammersdorf der Gemeinde Buch am Buchrain aus, dass die Vereinbarkeit von Pferdehofbetrieb und Windenergie geprüft worden sei. Mit Blick auf die wissenschaftliche Literatur und vor allem auf die Rechtsprechung sei hier eine Planänderung aufgrund der Wirkung von Windenergieanlagen auf Pferdeverhalten und Reitbetrieb fachlich nicht veranlasst. Dies gelte ebenso hinsichtlich der geplanten baulichen Erweiterung des Pferdehofs, bei der u.a. eine Stallung mit Wohnnutzung für die Mitarbeiter vorgesehen sei. Für dieses Vorhaben sei zwar bereits ein Bauvorbescheid beantragt worden, welcher vom Landratsamt inzwischen auch genehmigt und vor wenigen Tagen dem RPV München vorgelegt worden sei. Jedoch sei allein aufgrund eines Bauvorbescheids aus fachlicher Sicht keine Planänderung veranlasst.

Der stellvertretende LR Hofstetter bittet um die Herausnahme der nur ca. 4,5 ha großen, im Gemeindegebiet von Buch am Buchrain gelegenen Fläche WE21e. Hier befinde sich ein großer Pferdehofbetrieb mit Islandpferden, der bereits durch den Bau der A94 stark beeinträchtigt worden sei und der durch WE21e in seiner Existenz gefährdet werde. Geplante Gebäude mit Wohnnutzung zur Erweiterung des Betriebs werden genehmigt werden. Die Abstandsflächen zur geplanten Wohnnutzung werden dort jedoch nicht eingehalten.

Auch Bürgermeister Wiesmaier verweist auf die besondere Betroffenheit des Pferdehofs Menzinger in der Gemeinde Buch am Buchrain, der bereits von der Autobahn A 94 in vielen Bereichen belastet sei. Vor allem in den Flächennutzungen und in den Zuwegbarkeiten. Der Einwand des Pferdehofs im Verfahren auf Herausnahme der Fläche sei nachvollziehbar und zwingend, insbesondere auch aus rechtlicher Sicht, weil dort die 600 m Wohnen im Außenbereich angeschnitten würden. Der Hinweis, dass hier Pferdehaltung nicht eingeschränkt sei, könne so nicht hingenommen werden. Der Pferdehof sei im Aufbau mit der Besonderheit Islandpferde mit den Bereichen Ausritt und Bewegung und könne bei Nichtberücksichtigung nicht existieren. Es handele sich um einen der führenden Pferdehöfe Bayerns. Es werde um Herausnahme der Fläche gebeten. Ansonsten könne der Landkreis Erding dem Beschlussvorschlag nicht zustimmen.

Der Verbandsvorsitzende schlägt auch hier vor, die Festlegung des Vorranggebietes WE21e nach Abschluss des Fortschreibungsverfahrens erneut zu prüfen und ggf. anschließend zu ändern. Ein entsprechender Passus werde in den Beschluss aufgenommen.

#### BESCHLUSS:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Planungsausschuss bestätigt und beschließt die Abwägungsvorschläge des Regionsbeauftragten in der Auswertungstabelle zum zweiten Beteiligungsverfahren, Stand 27.03.2026 (Anlage 2 zur Drucksache) der im zweiten Beteiligungsverfahren zur 26. Änderung des Regionalplans München, Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie, Stand

02.12.2025 eingegangenen Stellungnahmen. Das Vorranggebiet WE15a sowie das Vorranggebiet WE21e werden nach in Krafttreten der gegenständlichen Regionalplanfortschreibung erneut überprüft und ggf. angepasst.

3. Der Planungsausschuss beschließt den entsprechend dem gefassten Abwägungsbeschluss angepassten Fortschreibungsentwurf zur 26. Änderung des Regionalplans München, Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie samt Anlagen. Er beauftragt den Verbandsvorsitzenden hierzu die Verbindlicherklärung bei der höheren Landesplanungsbehörde zu beantragen und die Regionalplanfortschreibung als Rechtsverordnung in Kraft zu setzen.
4. Der Planungsausschuss stellt fest, dass die Summe aller Vorranggebiete Windenergie im Fortschreibungsentwurf zur 26. Änderung des Regionalplans München, Änderung Kapitel B IV 7 Energieerzeugung mit Neufassung Teilkapitel B IV 7.2 Windenergie mit dem im Ziel 6.2.2 des Landesentwicklungsprogramms Bayern genannten Flächenbeitragswert in Einklang steht ebenso wie mit den Teilflächenzielen nach § 3 Abs. 1 und 2 Windenergiebedarfsflächengesetz. Der Planungsausschuss beauftragt den Verbandsvorsitzenden mit der Verordnung über die Regionalplanfortschreibung das Erreichen des Flächenziels bekannt zu machen.
5. Der Planungsausschuss beschließt zudem die Einleitung eines Verfahrens zur Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie als Beschleunigungsgebiete nach § 28 Abs. 2 Raumordnungsgesetz. Der Geschäftsführer und der Regionsbeauftragte werden beauftragt dem Planungsausschuss einen entsprechenden Entwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Gesamtabstimmung:** Annahme mit einer Gegenstimme

**TOP 3** Änderung des Regionalen Grünzugs 9 Isartal bzw.  
16 Sempittal im Bereich der Stadt Moosburg an der Isar

**BESCHLUSS:**

1. Vom Vortrag wird Kenntnis genommen
2. Der Planungsausschuss beschließt, ein Fortschreibungsverfahren des Regionalplans München zur Erweiterung des Regionalen Grünzugs Nr. 9 Isartal im Gebiet der Stadt Moosburg an der Isar vorzunehmen. Die Umsetzung erfolgt auf Basis des im Sachvortrag vorgestellten Lösungsansatzes 2. Der Geschäftsführer und der Regionsbeauftragte werden beauftragt einen entsprechenden Entwurf zu erarbeiten und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Abstimmung: Annahme ohne Gegenstimmen**

**TOP 4** Fortschreibung des Regionalplans München:  
27. Änderung, Teiländerung Kapitel B II Siedlung und Freiraum und Kapitel B III Verkehr und Nachrichtenwesen zum Ausbau des Hochtechnologieclusters Luft- und Raumfahrt im Technologie- und Innovationspark Ottobrunn/Taufkirchen

**BESCHLUSS:**

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Planungsausschuss billigt den Fortschreibungsentwurf zur 27. Änderung des Regionalplans München, Ausbau des Hochtechnologieclusters Luft- und Raumfahrt im Technologie- und Innovationspark Ottobrunn/Taufkirchen, Teiländerung von Kapitel B II Siedlung und Freiraum und Kapitel B III Verkehr und Nachrichtenwesen, Stand 14.04.2026 samt Anlagen.
3. Der Regionsbeauftragte wird beauftragt einen Umweltbericht zur Regionalplanfortschreibung zu erstellen, dem Fortschreibungsentwurf vom 14.04.2026 beizufügen und ein Scopingverfahren durchzuführen.
4. Der Regionsbeauftragte und der Geschäftsführer werden beauftragt sodann zum Fortschreibungsentwurf ein Beteiligungsverfahren nach Art. 16 Bayerisches Landesplanungsgesetz durchzuführen. Voraussetzung ist die noch ausstehende Bestätigung des landesplanerischen Vertrages durch die Gemeinde Taufkirchen.

**Abstimmung: Annahme ohne Gegenstimmen**

**TOP 5** Bericht über Aktivitäten des Main Line for Europe e.V.

Vom Vortrag wird Kenntnis genommen.

**TOP 6** Sonstiges

Es gibt keine Wortmeldungen. Es erfolgt ein mündlicher Vortrag des Geschäftsführers in der Sitzung mit einer Präsentation die unter folgendem Link abrufbar ist:

<https://www.region-muenchen.com/aktuelles/sitzungen/276pa-14apr26-top/ds26-5-276pa-14apr>

Der Verbandsvorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt die Sitzung.

Vorsitzender



Stefan Schelle  
Erster Bürgermeister

Protokollführerin



Zahide Demircan  
Verwaltungsassistentin